

## Antrag P-01

### SPD-Landesvorstand Sachsen

#### Grundmandate bei Landesparteitag

1 *Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:*

2 Zum Zwecke eines Ausgleichs zwischen in ihrer Mitgliederzahl großen und kleinen Unterbezirken im Landesverband  
3 erhält jeder Unterbezirk vor Verteilung der Mandate des Landesparteitages ein Grundmandat. Dies kommt vor allem  
4 den kleinsten Unterbezirken zugute, während große Unterbezirke solidarisch auf einen Teil ihrer bisherigen Delegier-  
5 tenmandate verzichten.

6 In diesem Zuge wird das Statut der SPD Sachsen wie folgt geändert:

7 Ergänze in § 4 (Landesparteitag) Abs. (1) nach Satz 2: („[...] aus 120 von den Unterbezirksparteitagen gewählten Dele-  
8 gierten.“): „*Jeder Unterbezirk erhält ein Grundmandat.* Die Verteilung der *übrigen* Mandate erfolgt [...]“.

#### 9 **Begründung**

10 erfolgt mündlich

**Empfehlung der Antragskommission:** Diskussion durch den Parteitag

1 Dies ist ein Satzungsantrag. Für die Annahme ist ein 2/3-Mehrheit erforderlich.